Jahrgang 2016, Nummer 7, Samstag, den 16. Juli 2016

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Löbnitz

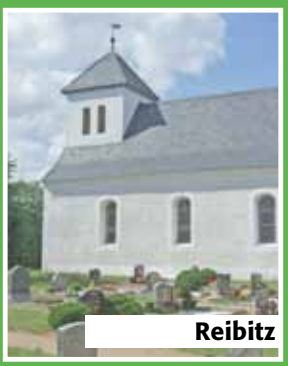
Reibitz

Roitzschjora

Sausedlitz

Auch so können Grünflächen der Gemeinde vor den Grundstücken aussehen

Hier ein schönes Beispiel aus Sausedlitz an der Hauptstraße/Ecke Flurstraße

Vielen Dank den fleißigen Anwohnern!

Spendenübergabe der Unteroffiziersschule des Heeres Benndorf (durch OL Färber) an die Kita „Schwalbennest“ am 16.06.2016

Impressionen vom 39. Löbnitzer Reit- und Springturnier/Parkfest 2016

5 Jahre gemeinsam im Oldie-Club

Der Delitzscher Oldi-Club, die Löbnitzer Oldi-Fans und die Gastteilnehmer bereicherten am 18. 06. 2016 das Löbnitzer Parkfest mit ihren vielfältigen Fahrzeugtypen. So waren es die AWO´s 425, Ami-Schlitten, DDR-Stinker oder Sowjettypen. Leider fehlte einer aus technischen Gründen, der Ural! Für Besucher war es eine Augenweide. Betrachtungen, Gespräche und Anfassen gehörten einfach dazu. Es werden nicht nur Oldi-Schaubilder gestellt, es verbinden uns auch gemeinsame Unternehmungen wie z. B. am 1. Mai d. J. zum Lämmermarkt nach Höfgen und zur Schiffsmühle bei Grimma. Der Mühlentag, die Oldi-Schau auf dem Kartoffelhof Lienig, Antikmarkt Dahme, Wolfener Ausfahrten und vieles mehr steht auf der gemeinsamen Liste. Auch gemütliches Beisammensein mit den „Benzingesprächen“ darf nicht fehlen. Eine Besonderheit zum Parkfest war die Teilnahme der Torgauer Verkehrswacht, die mit dem Hör-, Seh- und Reaktionstest großen Zuspruch fand.
Ein großes Lob zollt den Löbnitzer Landfrauen, die auch für uns Oldi´s einen schmackhaften Kuchen und Kaffee kreierten.

Oldi-Mitstreiter
Horst Marggraf

4. Reibitzer Straßenfest mit Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Reibitz am 20.08.2016

In der Kirchstraße und im Feuerwehr-Gerätehaus Reibitz

12.30 Uhr	Mittag aus der Gulaschkanone
14.00 Uhr	Vorführung am See mit den Kameraden der FFW
14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen & einer kleinen Überraschung
15 - 17 Uhr	**Kindermobil24 aus Leipzig**

- Kinderschminken, ein Zelt auf und abbauen
- Bastel-Ecke, Tischtennis, Mini-Tischkicker,
- Schwimmflossenrennen, Kinderangeln, Sackhüpfen
- Hüpfburg und Malen auf der Straße

15 - 16 Uhr	Ponyreiten
15.30 Uhr	**Filmshow - Reibitz früher und heute**
18.30 Uhr	Moni und Freunde auf der großen Bühne Auftritt der **Band RMC aus Roitzschjora**

Für Deftiges vom Grill und Getränke ist bestens gesorgt.
Ein Fest von Reibitzern für Reibitzer und alle Gäste.
Wir freuen uns auf Sie!

Einladung des Bürgermeisters zum 50. Geburtstag

Am Freitag, dem 19.08.2016 feiert Bürgermeister Axel Wohlschläger seinen 50. Geburtstag. Hierzu lädt er alle, die ihm an diesem Ehrentag persönlich gratulieren möchten, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr nach Löbnitz in den Gasthof „Zum Eichenast“ ein.

„Ich freue mich über jeden Gratulanten“, versichert der Bürgermeister, der kommt, um ihm zu seinem Wiegenfest die Hand zu schütteln.
Statt der Geschenke bittet er Sie, um die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung des Löbnitzer Kriegerdenkmales am Löbnitzer Dorfplatz.

Zur Überweisung bittet er Sie, die Bankverbindung der Gemeinde Löbnitz zu nutzen.

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70
BIC: WELADE8LXXX
Verwendungszweck: „Sanierung Kriegerdenkmal“

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (06. November und 04. Dezember 2016) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt – SächsGVBl. S. 338) beschlossen.
Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.
Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen /Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 16.07.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2016 vom 27.06.2016

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S 130, 146) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2016 folgende Verordnung:

§ 1
Gegenstand

Am 06. November 2016 (Zierfischmesse „Alles rund um den Fisch“) und 04. Dezember 2016 (Adventsmarkt)

dürfen aus besonderem Anlass jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:

- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, 27.06.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz, Luftpark“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss mit Übersichtsplan wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 18.06.2016 der Gemeinde Löbnitz veröffentlicht.
Ziel ist es, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sausedlitz/Luftpark“ der Nachfrage nach Gewerbeflächen, insbesondere für ortsansässige Unternehmen, zu entsprechen und bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung zu stellen.
Für die dort an das Gewerbe der angrenzenden, gegenwärtig als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenen Flurstücke 513 und 514 wurde der Eigentümer, die PaX- Grundstücksgesellschaft, vom Landratsamt Nordsachsen aufgefordert, die gewerbliche Nutzung der Flächen rechtlich zu sichern und einen Bebauungsplan entsprechend der geltenden gesetzlichen Grundlagen aufzustellen.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Offenlegung der Planungsabsichten erfolgt ab 25.7.2016 bis einschließlich 26.8.2016. Folgende Unterlagen:

- Textteil mit:
- Begründung zum B-Plan mit planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB und
- Umweltbericht sowie
- Kartenteil:

- Vorentwurf zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sausedlitz/Luftpark“

liegen in der Gemeinde Löbnitz/Bauamt zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi: 8.00 – 12.00 Uhr
Do: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 16.07.2016

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz über den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 16 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2016 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 16 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“ beschlossen.
Der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“ umfasst die Flurstücke 425 (teilw.) und 428 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz sowie die Flurstücke 131 (teilw.), 132 (teilw.), 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 181, 182, 183 (teilw.), 344, 345, 430, 431, 432, 433 (teilw.), 434 und 543 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz.
Wesentliches Planziel ist es, am Seelhausener See im Bereich Strand Sausedlitz bauplanungsrechtliche Grundlagen zur Errichtung von Anlagen für Erholung, Freizeit und Tourismus an Land und auf dem Wasser einschl. Ver- und Entsorgungsanlagen zu schaffen.
Für die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Kosten und keine Folgekosten. Diese trägt der zukünftige Investor bzw. Interessent für die zu entwickelnden Flächen.
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 16.07.2016

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

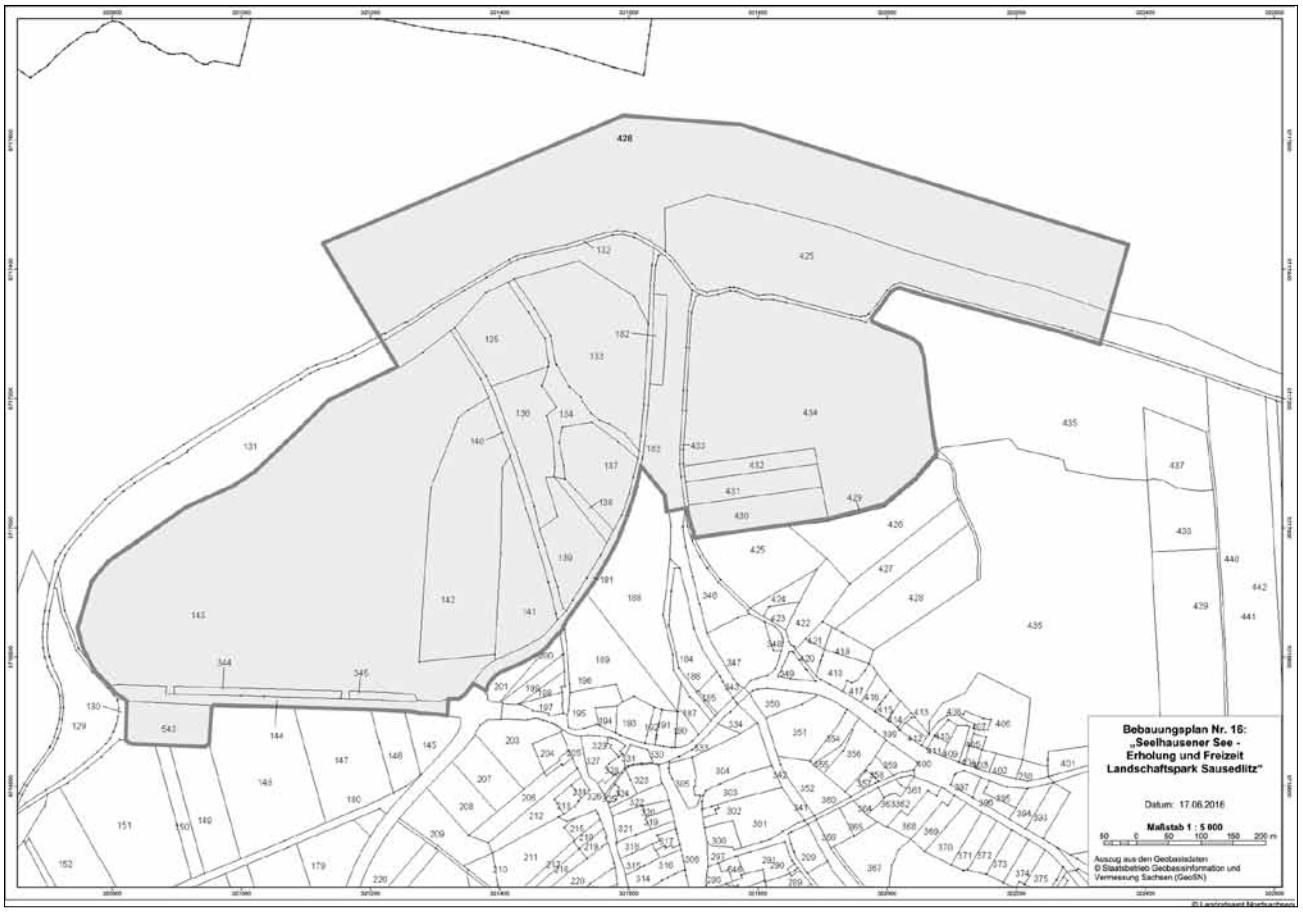

Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 16 „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.06.2016 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 16 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“
5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ nach Eingang der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“
7. Vorstellung der § 4 Maßnahmen am Seelhausener See durch den Seekoordinator Herrn Müller
8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (06. November und 04. Dezember 2016)
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2016

Nichtöffentlicher Teil
11. Sonstiges
12. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2016

Zum Tagesordnungspunkt 1:
Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:
Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt worden.
Der Bürgermeister bat darum den Tagesordnungspunkt 7 vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, da die zwei Punkte im Zusammenhang stehen.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 3:
Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Ratsmitglieder behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:
Der Bürgermeister übergab das Wort an Herrn Müller, Seekoordinator. Herr Müller zeigte an Hand einer Karte die geplanten § 4 Maßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 4:
Beschlussvorlage 64/2016

Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 16: „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“
1. Der Gemeinderat Löbnitz beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“ für das Gebiet der Flurstücke 425 (teilw.) und 428 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz sowie der Flurstücke 131 (teilw.), 132 (teilw.), 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 181, 182, 183 (teilw.), 344, 345, 430, 431, 432, 433 (teilw.), 434 und 543 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz.
2. Wesentliches Planziel ist es, am Seelhausener See im Bereich Strand Sausedlitz bauplanungsrechtliche Grundlagen zur Errichtung von Anlagen für Erholung, Freizeit und Tourismus an Land und auf dem Wasser einschl. Ver- und Entsorgungsanlagen zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Kosten und keine Folgekosten. Diese trägt der zukünftige Investor bzw. Interessent für die zu entwickelnden Flächen.

Anlagen:
- Flurstückskarte mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Landschaftspark Sausedlitz“

Der Beschluss Nr. 64/2016 wurde einstimmig beschlossen (12/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:
Beschlussvorlage 65/2016

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14
„Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz
In der Zeit vom 19.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und vom 29.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden mit Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 21.03.2016 beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung konnte im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

In der Zeit vom 22.03.2016 bis einschließlich 26.04.2016 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Vom 02.05.2016 bis einschließlich 06.06.2016 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2016 die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Öffentlichkeit (27 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Der Beschluss Nr. 65/2016 wurde einstimmig beschlossen (12/0/0).

Anlage: Abwägungsprotokoll zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“

Zum Tagesordnungspunkt 6:
Beschlussvorlage 66/2016:

Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14
„Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2016, aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ in der Fassung vom 27.06.2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landratsamt Nordsachsen zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung und der Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, sind anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss Nr. 66/2016 wurde einstimmig beschlossen (12/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:
Beschlussvorlage 67/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (06. November und 04. Dezember 2016) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338)

Der Beschluss Nr. 67/2016 wurde einstimmig beschlossen (12/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:
1.
Herr Bürgermeister Wohlschläger übergab den Gemeinderäten eine Kopie der Delitzscher Erklärung zum Werbeliner See.
Der Gemeinderat Löbnitz gab seine Zustimmung zu dieser Erklärung.

2.
Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Kreuzung S 12 für den Verkehr wieder freigegeben wurde. Am Mittwoch, den 29.06.2016 soll die Dübener Straße für die Zeit des Rockfestivals freigegeben werden. Ab Montag, den 04.07.2016 wird die Straße wieder gesperrt, da die Fußwege usw. noch gebaut werden müssen.

3.
Herr Wohlschläger übergab zu dieser Information das Wort an Frau Lewandowski (Kämmerin der GV Löbnitz).
Frau Lewandowski informierte, dass die Gemeinde Löbnitz die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2016 vom Landratsamt Nordsachsen erhalten hat.

Zum Tagesordnungspunkt 10:
Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschlussvorlage Nr. 68/2016:
Der Beschluss-Nr. 68/2016 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Informationen der Gemeindeverwaltung

Ankündigung einer Baumaßnahme

Anbindung Industriegebiet an S12 (Umgehungsstraße)

Die Gemeinde Löbnitz plant im Zuge der Schadensbeseitigung im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 die Straße „Anbindung Industriegebiet an S12“ (Umgehungsstraße) grundhaft neu auszubauen.
Die Straße wird auf ihrer gesamten Länge von der Einmündung in die K7449 in Höhe des Mühlfeldsees am Kieswerk bis zur Einmündung in die Bitterfelder Straße (S12) wiederhergestellt.
Der Ausbau erfolgt in gleicher Art und als vollgebundene Bauweise in Asphalt ohne Randeinfassung sowie auf der gleichen Trasse mit einer Aufweitung zur Abbiegespur zum Seelhausener See (Hafenstraße) sowie den Anschlüssen an die S12 und K7449 und allen Zufahrten.
Nach Fertigstellung hat diese Straße wieder eine Regelbreite von 7,00 m (zwei Fahrbahnen mit je 3,00 m, zzgl. des Randstreifens von 0,50 m) und entspricht der Belastungsklasse 3,2 RStO 12 mit einem dreischichtigen Gesamtaufbau von 60 cm.
Das Bankett wird unter Erhalt der Gehölze und Bäume wiederhergestellt.

Baubeginn:	01.09.2016
	(nach Freigabe der Baustelle im Ortskern)
Bauende:	15.12.2016

Zur Umsetzung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung der Straße sowie die Umleitung des Verkehrs über die Ortslage Löbnitz erforderlich. Wir bitten um Beachtung.

Anlage siehe Seite 8

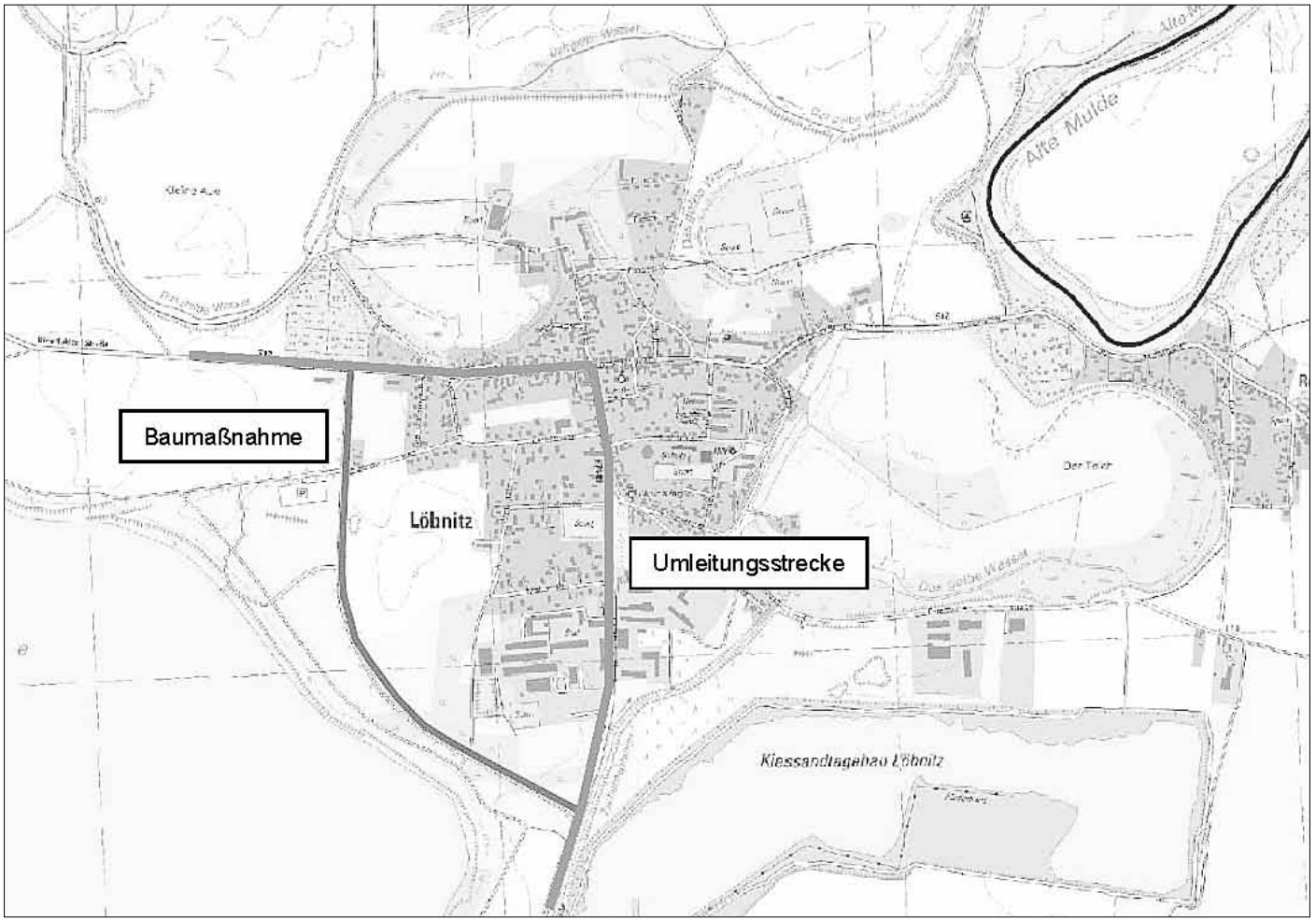

Informationen und Mitteilungen

Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung und an Hochwasserschutzanlagen im Landkreis Nordsachsen 2016

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Düben führt im Jahr 2016 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz

Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2016

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Düben selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Düben unter der Telefonnummer 034243 33300 zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern sowie zu den Hochwasserschutzdeichen für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Düben gewährleistet sein muss.

Wir bitten um Beachtung.

Ott
Flussmeister

Fördermittelaufruf zur Entwicklung von Straßen und Wegen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für zwei Fördermaßnahmen auf.
Folgende Fördermaßnahmen werden aufgerufen:

Maßnahme 3.1.1: Ausbau innerörtlicher Straßen, Gehwege, Plätze mit dem Ziel, der Herstellung von Barrierefreiheit

Maßnahme 3.1.2: Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen, sowie Aus- und Neubau sonstiger öffentlicher Straßen und Wege **Kommunen und Unternehmen (nur bei 3.1.2) können Projekte einreichen.**

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter http://www.delitzscherland.de/aufrufe/.

Wir empfehlen Ihnen**, frühzeitig Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen** und sich zu den Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Schkeuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehlis und Plösitz.

Kontakt:
Regionalmanagement Delitzscher Land
Dörthe Hößler, Sebastian Bohnet, Katharina Bruchner
Telefon: 034202 35471
E-Mail: info@delitzscherland.de
www.delitzscherland.de

Sportplatz-Neubau an der Löbnitzer Grundschule

Die derzeitigen Sportaußenanlagen der Grundschule Löbnitz sind in einem desolaten Zustand, was eine Nutzung und auch die Benotung der Schüler nicht mehr ermöglicht.
Eine Sanierung wäre in den nächsten Jahren nicht finanzierbar gewesen. Wir sehen den neuen Platz als große Chance! Dieser neue Kunstrasenplatz wertet unser Schulgelände enorm auf. Er entspricht den neuesten Anforderungen und ist bei jedem Wetter bespielbar!
Wir sind überzeugt, dass dadurch den Schülern der Sportunterricht noch mehr Freude bereitet.
Eine Neugestaltung des verbleibenden Schulgeländes ist im Zuge der Baumaßnahme leider nicht möglich. Dennoch werden wir gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung eine für unsere Kinder sinnvolle Lösung anstreben, um die verbleibenden Spiel- und Grünbereiche aufzuwerten. Wir freuen uns auf gute Trainings- und Spielbedingungen für unsere Schüler und Hortkinder.
Durch den Bau des Kunstrasenplatzes profitiert nicht nur der Vereinssport, auch der Schulsport. Neueste Anlagen können von unseren jungen Sportlern genutzt werden. Der unausweichliche Baulärm wird sich für die Schule in Grenzen halten, da hierfür die Herbstferien vorgesehen sind.
Leider gibt es im Umfeld viele negative Meinungen zum Bau und es kursieren die verschiedensten Gerüchte über den Sportplatz. Der Kunstrasenplatz wird eine Größe von 54 mal 35 Metern haben. An den Stirnseiten werden Ballfangzäune mit einer Höhe von 6 Metern errichtet. An der südlichen Grundstücksgrenze wird ein 4 Meter hoher Ballfangzaun, im Osten sowie im Norden werden Zäune ebenfalls mit einer Höhe von 1,40 Meter erneuert. Es werden 14 der 74 Bäume im Bestand gefällt und 341 qm Strauchflächen gerodet, dafür - wie von der Schule gewünscht - verschiedene Baumsorten neu gepflanzt.
Fußball- und Beachvolleyballplatz dürfen künftig im Schulbetrieb von 7 bis 14 Uhr sowie im Trainingsbetrieb montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 21 Uhr genutzt werden. Das Fußballtraining ist dabei täglich auf zwei Stunden beschränkt. Beachvolleyball kann nach der Schule 4 Stunden täglich gespielt werden.

Sandra Merkel (Vorsitzende) und Anja Rosenbaum (Stellvertreterin) vom Elternrat sowie Kathrin Nagel, Leiterin der Grundschule Löbnitz

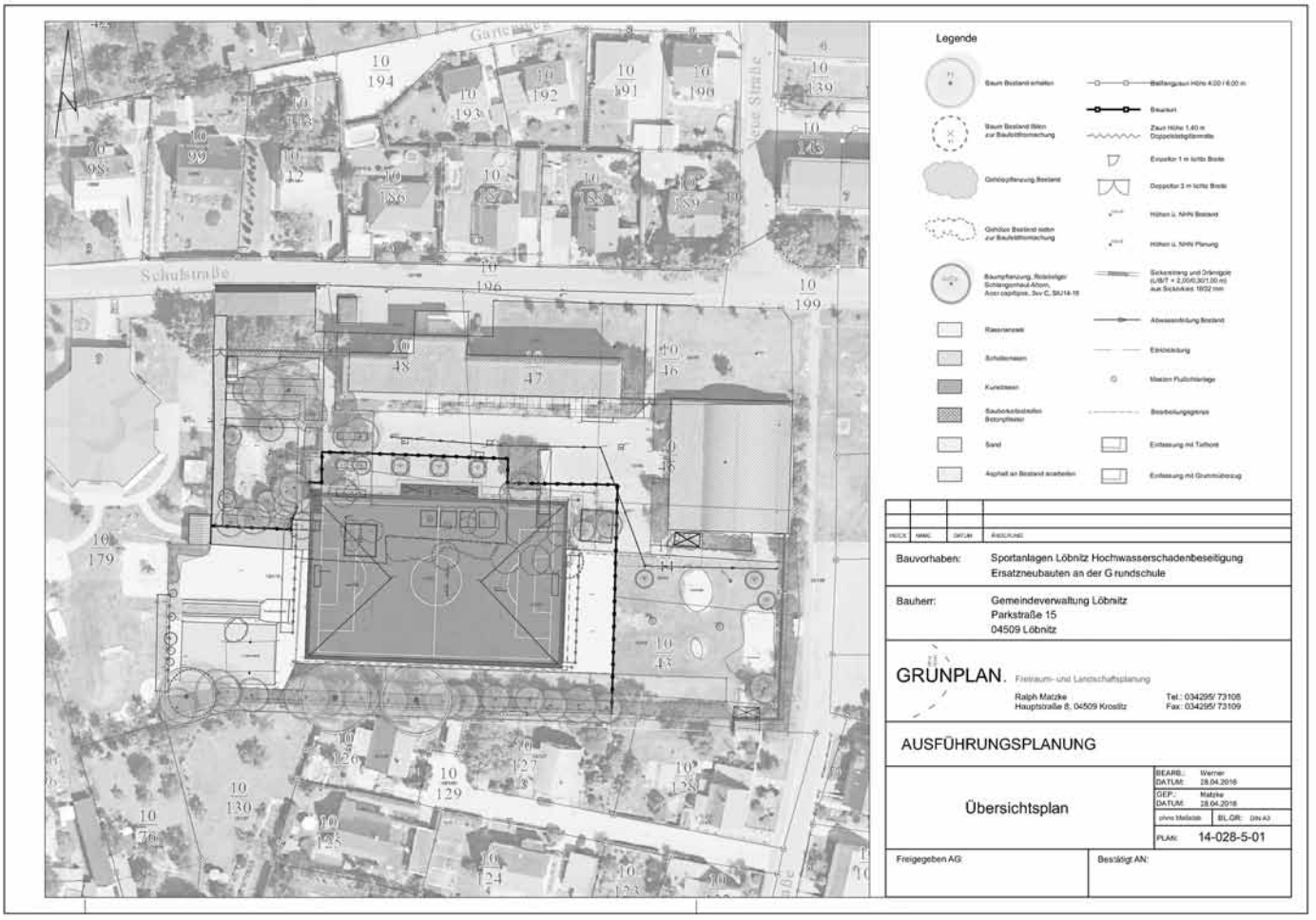

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Juli/August Sommerpause
nächste Versammlung am Freitag, dem 2. September 2016

FFW Reibitz

Juni/Juli Sommerpause
nächste Versammlung am Freitag, dem 19. August 2016

FFW Sausedlitz

Juli/August Sommerpause
nächste Versammlung am Freitag, dem 16. September 2016

Wir laden ein zum Sommerfest im Kleingartenverein Muldetal e. V. Roitzschjora

Am 12.08.16 findet nachmittags, 16 - 17 Uhr der Zeltaufbau mit anschließenden Lichtbildervortrag zur Entstehung und mit Geschichten aus dem Vereinsleben statt und wird in einem gemütlichen Umtrunk mit Grillen aufgehen.

Am 13.08.16 gibt es ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Kinderspiele, Sackhüpfen, Eierlauf und Teebeutelweitwurf statt. Man kann Knüppelkuchenteig selbst herstellen und anschließend natürlich auch backen. Ebenso lecker sind Kartoffeln in der Glut nach Landfrauenart, welche vor Ort gebraten werden.
Ab 18.30 Uhr ist für Musik und Tanz gesorgt sowie viele weitere leckere Sachen vom Grill und natürlich auch Getränke.

Alle Interessierten bringen bitte gute Laune mit, für den Rest können wir sorgen.

Der Vorstand

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer und 112

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:
am 22.07.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 23.07.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 23.08.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
am 24.08.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 18.07., 01.08., 15.08., 29.08., 12.09. und 26.09.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

<u>Im Juli fällt die Sprechstunde wegen Urlaub aus!</u>

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 31.07.2016 um 9.30 Uhr GD
Sonntag, den 14.08.2016 um 9.30 Uhr GD
Sonntag, den 28.08.2016 um 9.30 Uhr GD
Sonntag, den 11.09.2016 um 13.30 Uhr – Dankstunde mit Musik zum Abschluss der Kirchenrenovierung

Mittwoch, den 21.09.2016 um 18.00 Uhr – Vortrag „180 Jahre Roitzschjora“ in der Kirche Löbnitz

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 31.07.2016 um 14.00 Uhr GD
Sonntag, den 28.08.2016 um 14.00 Uhr GD

Sommerkino im Pfarrhaus Löbnitz vom 12. bis 14. August 2016 (16.00 Uhr Kindervorstellung und 20.00 Uhr Erwachsenenvorstellung)

Tag des offenen Denkmals

Herzliche Einladung

Sonntag, 11. September
Tag des offenen Denkmals
Thema: „Gemeinsam Denkmale erhalten“ in Löbnitz

10:00 Uhr	Offene Kirche
10:30 Uhr	Kirchenführung und Turmbesteigung
11:30 Uhr	Imbiss „Luthers liebste Suppe“
13:30 Uhr	Dankveranstaltung zum Abschluss der Kirche 2008 - 2016 mit Konzert
15.00 Uhr	Kaffeetafel
16:00 Uhr	Kirchenführung und Turmbesteigung

Ausklang im Pfarrgarten mit Grillen
Ausstellung: Restaurierung der Kirche

9. Johannisfest in der Kirche Reibitz

Am 24.06.2016 fand bereits das 9. Johannisfest in der Reibitzer Kirche statt. Nach einem wunderschönen Programm folgten anschließend bei Kartoffelsalat und Gegrilltem anregende Gespräche.

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Sonntag, 17.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 24.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz (mit Fahrzeugsegnung)
Sonntag, 31.07.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 07.08.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 21.08.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 28.08.
10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 03.09.
18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 04.09.
Wallfahrt zur Huysburg

Für die weiteren Sonntage im September beachten Sie bitte die Tagespresse und die Vermeldungen.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Maria Große	am 24.07.16	zum 70. Geburtstag
Frau Erna Döbler	am 12.08.16	zum 83. Geburtstag
Herr Fritz Schubert	am 14.08.16	zum 85. Geburtstag
Frau Monika Kellner	am 29.08.16	zum 70. Geburtstag
Frau Herta Blisse	am 07.09.16	zum 93. Geburtstag
Frau Hilde Specht	am 10.09.16	zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Herr Horst Kretschmer	am 31.07.16	zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Frau Hildegard Schöne	am 11.09.16	zum 86. Geburtstag
Herrn Gerhard Schöne	am 19.09.16	zum 87. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

Das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

feiern

in Sausedlitz

am 30. Juli 2016

Christa und Manfred Fehse

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, dem 17. September 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 9. September 2016

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
  Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
  Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
  ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige